**Vorschläge Datenschutzklauseln (Kooperations-)Verträge**

**§ XY Datenschutz**

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die der Verordnung [EU] 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) sowie die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes, sind von den Vertragspartnern einzuhalten. Die Vertragspartner stellen sicher, ihre Beschäftigten, Subunternehmer und andere an der Durchführung des Projektes beteiligten Dritten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen, insbesondere der Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 5 DS-GVO, zu verpflichten bzw. dahingehend zu belehren und diese in die für sie relevanten Bestimmungen einzuweisen. Die Vertragspartner stellen ferner sicher, dass ihre Beschäftigten, Subunternehmer und andere an der Durchführung des Projektes beteiligte Dritte die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit wahren.

**Option 1: Die Einordnung einer gemeinsamen Verantwortung steht bei Vertragsschluss fest**

Im Hinblick auf die im Rahmen der Durchführung des Projektes verarbeiteten personenbezogenen Daten der betroffenen Personen legen die Vertragspartner die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung gemeinsam fest. Sie sind daher gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Artikel 26 Abs. 1 DS-GVO. Die Verantwortung für die Erfüllung der einzelnen Verpflichtungen gemäß der DS-GVO wird in der diesem Vertrag als Anlage **[XY]** beigefügten Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortung gemäß Artikel 26 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO festgelegt.

**Option 2: Die Einordnung einer Auftragsverarbeitung steht bei Vertragsschluss fest**

Im Hinblick auf die im Rahmen der Durchführung des Projektes verarbeiteten personenbezogenen Daten der betroffenen Personen [ist der/sind die] Vertragspartner **[A/A, B, C]** [allein/gemeinsam Verantwortliche/r] gemäß Artikel 4 Nummer 7 DS-GVO und [der/die] Vertragspartner **[B/D/E]** Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 4 Nummer 8 DS-GVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag wird in dem diesem Vertrag als Anlage[n] [**XY]** beigefügten [Auftragsverarbeitungsvertrag/Auftragsverarbeitungsverträgen] gemäß Artikel 28 Abs. 3 DS-GVO auf Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/915 der Kommission Europäischen festgelegt. [Im Fall von gemeinsam Verantwortlichen gemäß Artikel 26 Abs. 1 DS-GVO ist die Verantwortung für die Erfüllung der einzelnen Verpflichtungen gemäß der DS-GVO in der diesem Vertrag als Anlage **[XY]** beigefügten Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortung gemäß Artikel 26 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO festgelegt].

**Option 3: Offene Verantwortungsverhältnisse**

Die Einordnung der Verantwortungsverhältnisse für den Datenschutz steht bei Vertragsschluss noch aus. Der/Die jeweilige/n verarbeitende/n Vertragspartner, der/die personenbezogenen Daten verarbeitet/verarbeiten, ist/sind zunächst allein Verantwortliche/r gemäß Artikel 4 Nummer 7 DS-GVO.

Wenn einer oder mehrere von ihnen personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 4 Nummer 8 DS-GVO verarbeitet/verarbeiten, wird zusätzlich zu diesem Vertrag mit dem/den Auftragsverarbeiter/n (jeweils) ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 Abs. 3 DS-GVO auf Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/915 der Kommission Europäischen abgeschlossen.

Legen dagegen die Vertragspartner die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemeinsam fest, werden sie gemeinsam Verantwortliche gemäß Artikel 26 Abs. 1 DS-GVO. In diesen Fällen wird die Verantwortung für die Erfüllung der einzelnen Verpflichtungen gemäß der DS-GVO zusätzlich zu diesem Vertrag in einer Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortung gemäß Artikel 26 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO geregelt.

*Stand März 2022*

*Erstellt durch die Projektgruppe der Datenschutzbeauftragten der NRW- Hochschulen:*

*Dr. Thilo Groll, LL.M/ Fachhochschule Dortmund,* *datenschutz@fh-dortmund.de*

*Dr. Ursula Hilgers/ Heinrich Heine Universität Düsseldorf, datenschutz@hhu.de*

*Christian Schumann/ Universität Siegen, datenschutzbeauftragter@uni-siegen.de*

*Sabine Sonneborn/ Ruhr Universität Bochum,* *dsb@rub.de*

*Dr. Britta Weber/ HS Gesundheit Bochum,* *dsb@hs-gesundheit**.de*

*Dr. Eva-Maria Wicker, LL.M/ Universität Paderborn, datenschutz@upb.de*